

# NIEDERSCHRIFT

## über die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim - Öffentlicher Teil -

**Datum:** 28. Dezember 2010

**Ort:** Ratssaal des Dorfgemeinschaftshaus Eckelsheim

**Beginn:** 19.05 Uhr      **Ende:** 19.50 Uhr

### I. Anwesenheitsliste

**Ortsbürgermeisterin:**

Wridt, Beate

**Fraktion:**

SPD

**Beigeordnete:**

1. Beig. Grammes, Thomas

FWG

2. Beig. Mehling-Felten, Angelika

entschuldigt

**Ratsmitglieder:**

Lahm, Jens

SPD

Lahm-Stosic, Natascha

SPD

Mann, Rainer

FWG

Rößler, Hans

FWG

Rückrich, Wolfgang

FWG

entschuldigt

Schmücker, Harald

SPD

Schwarz, Sven

CDU

Steuerwald, Arndt

CDU

Wilbert, Udo

FWG

Wolf, Julian

FWG

Zöllner, Hans-Jürgen

FWG

**Weitere Anwesende:**

Bürgermeister Gerd Rocker, VGV Wöllstein, zugleich Schriftführer

---

## II. Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**
- TOP 2 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2011-2012**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Mitteilung zu einer Eilentscheidung;**  
Auftragsvergabe Ausbau des Wirtschaftsweges „Achtzehn Morgen“
- TOP 4 Anteilige Kostenübernahme an den Sanierungsmaßnahmen des Kindergartens Wonsheim**  
- Beratung und Beschluss –
- TOP 5 Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bezüglich des Ablaufes des Strom-Konzessionsvertrages mit der EWR AG am 31.12.2012**
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen**
- 

## III. Tagesordnungspunkte

Zunächst begrüßt Ortsbürgermeisterin Wridt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Die Vorsitzende beantragt den TOP 3 in „Genehmigung einer Eilentscheidung“ umzubenennen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen. Weitere Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Zum Schriftführer wird Bürgermeister Gerd Rocker bestellt. Zuhörer sind keine anwesend.

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor.

### **TOP 2 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2011-2012** - Beratung und Beschluss -

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2011-2012 ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es nicht erforderlich die Realsteuerhebesätze anzupassen. Frau Ortsbürgermeister Wridt schlägt daher vor, die Hebesätze, Beiträge und Gebühren auf der Höhe des Vorjahres zu belassen. Allen Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt.

**Steuerhebesätze**

Steuerart	2011	2012
<b>Grundsteuer A</b> - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	280 v.H.	280 v.H.
<b>Grundsteuer B</b> - für sonstige Grundstücke	320 v.H.	320 v.H.
<b>Gewerbsteuer</b> - nach Ertrag und Kapital	352 v.H.	352 v.H.
<b>Hundsteuer</b> - für den 1. Hund	30 €	30 €
- für den 2. Hund	42 €	42 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	54 €	54 €

**Gebühren- und Beitragssätze**Flächenbeiträge

Gebühren- / Beitragsart	2011	2012
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Weinbergswegen	8,00 € / ha	8,00 € / ha

Dorfgemeinschaftshaus

Textliche Festsetzung		Gebühren 2011	Gebühren 2012
1.	Dorfgemeinschaftshaus		
1.1.	Ratssaal	40 € / Tag	40 € / Tag
1.2.	Landfrauenraum	25 € / Tag	25 € / Tag
1.3.	Großer Saal	60 € / Tag	60 € / Tag
1.4.	Großer Saal mit Bühne	70 € / Tag	70 € / Tag
2.	Küchenbenutzung		
2.1.	allgemein	30 € / Tag	30 € / Tag

- Bei Benutzung durch auswärtige Mieter verdoppelt sich die jeweilige Gebühr.
- Benutzung durch Eckelsheimer Einwohner bei Trauerfeiern halbieren sich die Gebühren.

Beller Kirche

Textliche Festsetzung		2011	2012
1.	Beller Kirche		
1.1.	Nutzung inkl. WC + Strom	60 € / Tag	60 € / Tag
1.2.	Toilettenreinigung	26 € / Tag	26 € / Tag

- Bei Benutzung durch auswärtige Mieter und bei Großveranstaltungen verdoppelt sich die jeweilige Gebühr.

Friedhof

Textliche Festsetzung der Satzung		Gebühren 2011	Gebühren 2012
1.	Überlassung von Grabstellen		
1.1.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150 €	150 €
1.1.b	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	300 €	300 €
1.2.c	Doppelgrab	600 €	600 €
1.1.d	jede weitere Grabstelle	300 €	300 €
1.1.h	Urnengrab	400 €	400 €
1.2.a	Verlängerung Nutzungsrecht pro Grabstelle je Jahr	15 €	15 €
1.2.b	Ab 20 Jahre	300 €	300 €
1.2.c	Verlängerung Nutzungsrecht pro Urnengrab je Jahr	12 €	12 €
4.	Benutzung der Leichenhalle		
4.1.a	Für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tage	100 €	100 €
	Für jeden weiteren Tag	30 €	30 €
4.1.b	Für die Aufbewahrung einer Urne bis zu 10 Tage	70 €	70 €
	Für jeden weiteren Tag	15 €	15 €
4.2	Für die Reinigung	50 €	50 €
4.3	Ausschmückung	50 €	50 €
5.	Errichtung von Grabmalen		
5.a	Einzelgrab	25 €	25 €
5.b	Doppelgrab	50 €	50 €

Der Ortsgemeinderat Eckelsheim beschließt einstimmig die Hebesätze, Beiträge und Gebühren für 2011 und 2012 wie oben dargestellt.

**TOP 3 Mitteilung zu einer Eilentscheidung;**  
 Auftragsvergabe Ausbau des Wirtschaftsweges „Achtzehn Morgen“

Sachdarstellung

Der Ausbau des Wirtschaftsweges „Achtzehn Morgen“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission vom 08.10.2010 hat ergeben, dass die Firma Rodenbusch aus Otzweiler mit 41.088,26 € abzügl. 2% Nachlass das günstigste Angebot eingereicht hat. Die weiteren 10 Angebote lagen zwischen 41.872,34 € und 65.804,32 €. Die Leistungen der Bauleitung soll das Ing.-Büro Bayer und Winkler auf der Grundlage der HOAI übernehmen.

Ortsbürgermeisterin Wridt erläutert, dass die Maßnahme bereits ausgeführt sei und die Vergabe der Arbeiten im Rahmen einer Eilentscheidung in Abstimmung mit den Beigeordneten und dem Vorsitzenden der örtlichen Jagdgenossenschaft erfolgt ist. Der bei der Ortsgemeinde verbleibende und zu finanzierende Anteil beträgt 40% der Auftragssumme. Aus den Reihen des Rates wird beanstandet, dass sich das Verfahren zum einen lange hinausgezögert hat und zum anderen die Information der Verwaltung nicht immer zufrieden stellend erfolgt ist. Bürgermeister Gerd Rocker erläutert die Problemstellung, die sich im Laufe des Verfahrens ergeben hat und bittet um Verständnis. Vom Ergebnis her ist man jedoch von dem erfolgten Ausbau mehr als zufrieden. Auch vor dem Hintergrund des relativ hohen Zuschuss, der durch das Land gewährt wurde.

Der Bauausschuss überträgt die Bauarbeiten zum Ausbau des Wirtschaftsweges „Achtzehn Morgen“ an die günstigste Bieterin, die Firma Rodenbusch, Otzweiler, zum Angebotspreis von 41.088,26 € abzügl. 2% Nachlass = 40.266,49 €. Die Bauleitung wird dem Ing. Büro Bayer und Winkler auf der Grundlage der HOAI (Honorarzone I – mittlerer Satz) übertragen.

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die getroffene Eilentscheidung wie dargestellt.

#### **TOP 4      Anteilige Kostenübernahme an den Sanierungsmaßnahmen des Kindergartens Wonsheim**

- Beratung und Beschluss -

Die evangelische Kindertagesstätte Wonsheim wurde im Rahmen des so genannten Konjunkturprogrammes des Landes Rheinland-Pfalz saniert. Von den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe 246.366,75 Euro entfallen auf die energetischen Maßnahmen (Dach und Fassade) rund 130.000,00 Euro. Hier erfolgt eine Zuwendung aus Mitteln des Konjunkturprogrammes 2 in Höhe von 52.000,00 Euro, des Weiteren wurde ein zinsloses Darlehen in Höhe von 78.000,00 Euro gewährt, welches ab 2012 in Raten rückzahlbar ist. Mithin verbleiben auf die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim umzulegende Kosten in Höhe von insgesamt 194.366,75 Euro, mit unterschiedlichen Fälligkeiten entsprechend der Darlehnsrückzahlung.

Bei der Ermittlung, der auf die Ortsgemeinden entfallenden Anteile, wurde absprachegemäß der Maßstab „Kinder mit Rechtsanspruch“ zugrunde gelegt, mit dem durchschnittlichen Wert über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Auf die Ortsgemeinde Eckelsheim entfällt hiernach ein Anteil von 21,8%, in Höhe von 42.371,95 Euro. Hiervon sind im Jahr 2010 25.367,95 Euro fällig und im Jahr 2012 17.004,00 Euro.

Die entsprechenden Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt und über den Gesamthaushalt finanziert.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Übernahme und Finanzierung der anteiligen Kosten.

## **TOP 5      Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bezüglich des Ablaufes des Strom-Konzessionsvertrages mit der EWR AG am 31.12.2012**

### **Sachdarstellung**

Der Strom-Konzessionsvertrag läuft zum 31.12.2012 aus. Nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz machen die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt (31.12.2010).

Im Rahmen dieser Bekanntmachung (Interessenbekundungsverfahren) haben somit neben der EWR AG auch andere Netzbetreiber die Möglichkeit, sich um die Stromkonzession in der Ortsgemeinde zu bewerben.

Der Bekanntmachungstext ist in der Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Ablauf des Strom-Konzessionsvertrages Kenntnis und beschließt die Bekanntmachung gem. § 46 Abs. 3 EnWG.

### **Beschluss**

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

## **TOP 6      Mitteilungen und Anfragen**

1. Ortsbürgermeisterin Beate Wridt bedankt sich bei den Damen und Herren des Ortsgemeinderates für die überaus konstruktive und harmonische Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2010. Als kleines Dankeschön überreicht sie allen Ratsmitgliedern das Heimatjahrbuch des Landkreises Alzey-Worms.
2. Bürgermeister Gerd Rocker berichtet eingehend über den Sach- und Verfahrensstand sowie die rechtlichen Grundlagen zur geplanten Fusion der Verbandsgemeinde Wöllstein mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach. Er beantwortet verschiedene Fragen aus den Reihen des Rates. Im Rahmen der nächsten Sitzung wird der Ortsgemeinderat offiziell mit der Thematik befasst und um Zustimmung zur geplanten Fusion gebeten.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeisterin Beate Wridt um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Unterschriften:**

-----  
**(Wridt, Vorsitzende)**

-----  
**(Rocker, Schriftführer)**

Niederschrift gefertigt am 30.12.2010/gb